

# Dienstleistungsvertrag (Beispiel)

über Erbringung von Leistungen der hauswirtschaftlichen Versorgung  
mit Unterstützung in der Grundpflege

vermittelt durch:

Pflege zu Hause Küffel GmbH  
Steintorweg 8, 20099 Hamburg, Deutschland  
Tel.: 040-2800 854-0, Fax: 040-2800 854-10  
E-Mail: kontakt@pflegezuhause.info  
(weiter Vermittlerin genannt)

zwischen:

Frau/Herrn : Max Mustermann  
Straße, PLZ, Ort : Musterstraße 1, 12345 Musterstadt  
Telefon : 010-123 456 789  
Mobil : 0177-123 456 789  
E-Mail : a@muster.de (Rechnungsversand erfolgt an diese Adresse via E-Mail)  
(weiter Auftraggeber (AG) genannt)

Leistungsempfänger (sofern Auftraggeber und die zu betreuende Person oder der Leistungsort nicht identisch sind)

Frau/Herrn : Max Mustermann  
Straße, PLZ, Ort : Musterstraße 1, 12345 Musterstadt  
Telefon : 010-123 456 789  
Mobil : 0177-123 456 789  
E-Mail : a@muster.de  
(weiter Leistungsempfänger (LE) genannt)

und

Musterfirma GmbH  
vertreten durch den Geschäftsführer: xxx  
Straße, PLZ, Ort  
Telefon  
Fax  
E-Mail  
USt-IdNr.  
Identifikations-Nr.:  
Handelsregister:  
(weiter Dienstleister (DL) genannt)

wird folgender Dienstleistungsvertrag mit Wirkung zum TT.MM.JJJJ geschlossen mit einer Vertragslaufzeit von 24 Monaten geschlossen und endet automatisch nach dieser Vertragsdauer.

## Präambel

Gegenstand dieses Vertrages ist die Erbringung von Dienstleistungen im häuslichen Umfeld des Leistungsempfängers hinsichtlich häuslicher Betreuung, hauswirtschaftlicher Versorgung und Unterstützung bei alltäglichen Aktivitäten, die die Lebensqualität des Leistungsempfängers verbessern soll – die sogenannte Betreuung in häuslicher Gemeinschaft. Der DL sorgt für Qualität und Kontinuität der vereinbarten Dienstleistungen, insbesondere durch die professionelle Entsendung von geeigneten Betreuungspersonen, angepasst auf die individuellen Bedürfnisse des Leistungsempfängers.

Der DL ermächtigt die Vermittlerin, die Firma Pflege zu Hause Küffel GmbH, Verträge an den AG zu versenden und entgegenzunehmen. Gleiches gilt für die Kündigung dieser Verträge. Die Bevollmächtigung gilt bis zu einem schriftlichen Widerruf durch den DL.

## § 1 Vertragsgegenstand

1. Der DL erbringt zeitlich überwiegend Leistungen im Bereich der hauswirtschaftlichen Versorgung und unterstützt den LE bei der Ausübung alltäglicher Aktivitäten. Zusätzlich erbringt der DL in zeitlich geringerem Umfang Leistungen im Bereich der Grundpflege im Sinne des SGB XI. Eine detaillierte Beschreibung dieser Leistungen erfolgt in Anlage 2 dieses Vertrages, wobei die Art, Dauer und die Häufigkeit der Betreuung von dem jeweiligen Gesundheitszustand des Leistungsempfängers abhängen. Änderungen des Leistungsumfanges werden ausschließlich nach Absprache zwischen AG und DL vorgenommen. Beide Vertragspartner sind sich darüber einig, dass der zeitliche Aufwand der vereinbarten grundpflegerischen Leistungen 50% der gesamten Leistung nicht überschreiten darf. Sollte ein Änderungsbedarf (z. B. hinsichtlich des vereinbarten Leistungsumfanges aufgrund von Änderungen des Gesundheitszustandes des LE) entstehen, so ist eine schriftliche Anpassung dieses Vertrages vorzunehmen. Der AG ist verpflichtet, den DL in solchen Fällen unverzüglich schriftlich in Kenntnis zu setzen. Der DL nimmt zur Kenntnis, dass der AG, je nach seinen Möglichkeiten, zusätzliche Personen beschäftigen kann, die ihre Aufgaben parallel zu den Tätigkeiten des DL verrichten.
2. Der DL erklärt, dass notwendige medizinische Behandlungspflege nach SGB V (z. B. Injektionen, Wundversorgung u. a.) sich ausdrücklich nicht im Umfang der Dienstleistungen befindet und nicht im Rahmen dieses Vertrages ausgeführt werden. Diese kann z. B. von einem zugelassenen örtlichen Pflegedienst erbracht werden.
3. Der DL verpflichtet sich, die ihm in Auftrag gegebenen Dienstleistungen mit der Einhaltung der höchsten Sorgfalt sowie mit voller Anwendung seiner Kenntnisse und Erfahrung, zu erbringen.
4. Der Leistungsort der genannten Leistungen ist der Ort der tatsächlichen Leistungserbringung durch die Betreuungsperson.
5. Im Fall einer Verhinderung der Betreuungsperson (z. B. wegen einer schwerwiegenden Krankheit oder anderem wichtigen Grund), der es ihr unmöglich macht die vereinbarten Dienstleistungen zu erbringen, ist der DL berechtigt, die von ihm eingesetzte Betreuungsperson schnellstmöglich (in der Regel innerhalb von 3 Tagen) zu wechseln und durch eine andere adäquate Betreuungsperson vertreten zu lassen. Der DL übernimmt für den Zeitraum der Verhinderung und eines etwaigen damit zusammenhängenden Ausfalls keine Kosten für fremde Dienstleister und/oder haftet nicht für etwaige entstandene Kosten oder Schadenersatz, die im Zusammenhang mit dem Ausfall stehen. In einem solchen Fall pausieren die Betreuungszeit und das vereinbarte Honorar wird nur anteilig für die Tage der Erbringung der Dienstleistung berechnet.
6. Bei begründetem und nachvollziehbarem Wunsch des AG wird der DL einen Austausch der Betreuungsperson durch eine andere adäquate Betreuungsperson vornehmen. Für die Aufführung des

Anspruches auf Vermittlung einer anderen Betreuungsperson wird dem DL ein Zeitraum von mindestens einer Woche gewährt.

7. Die eingesetzten Betreuungspersonen des DL können im Rahmen dieses Vertrages nicht durch den AG oder Dritte zu anderen Zwecken und/oder Aufgaben eingeteilt oder an andere Leistungsorte verliehen oder vermittelt werden. Ihre Aufgaben bestehen einzig in der Erfüllung der in Anlage 2 genannten Leistungen. Eventuelle Zusatzvereinbarungen zwischen AG und Betreuungsperson sind unzulässig.
8. Mängel und Beschwerden in der Dienstleistungserbringung müssen dem DL unverzüglich schriftlich nach Bekanntwerden angezeigt werden.
9. Der AG verpflichtet sich, dem DL alle notwendigen Angaben und Telefonnummern der den LE betreuenden Personen und Institutionen (z. B. Hausarzt, Krankenhaus, Haushaltshilfe, Therapeuten, Rettungsdienst usw.) sowie der nächsten Verwandten, die im Notfall eine zusätzliche Hilfe für den LE erbringen könnten, anzugeben.
10. Der DL erbringt seine Dienstleistungen gemäß den Vorschriften der Europäischen Union am Leistungsort. Um die gesetzlichen Anforderungen der grenzübergreifenden Dienstleistungsfreiheit einzuhalten, sind sich beide Vertragsparteien darüber einig, dass Folgendes einzuhalten ist:
  - a. der AG erstellt weder Dienst- noch Freizeitpläne
  - b. der AG übt keinen Einfluss auf Art und Weise der Aufgaben der Betreuungsperson aus
  - c. der AG erteilt keine direkten und bindenden Weisungen
  - d. der AG übt kein Direktionsrecht aus und bindet die Betreuungsperson nicht in eigene Betriebsabläufe ein.
11. Der Umfang der zu erbringenden Dienstleistungen ergibt sich aus der Auflistung in Anlage 2. Diese Leistungen werden in Absprache mit dem AG erbracht, wobei die wöchentliche durchschnittliche Arbeitszeit von 40 Stunden gemäß dem geltenden deutschen Arbeitszeitgesetz nicht überschritten werden darf. Wenn zusätzliche Leistungen vom AG gewünscht sind, so sind diese dem DL anzuzeigen und gesondert zu vereinbaren und zu vergüten. Außerhalb der Arbeitszeit steht es der Betreuungsperson frei, den Leistungsort zu verlassen. Die Benutzung der kostenfreien Unterkunft durch die Betreuungsperson am Leistungsort ist freiwillig und wird nicht mit der sofortigen Bereitschaft zur Erbringung von Mehrarbeit verbunden. Außerhalb der Arbeitszeit steht es der Betreuungsperson frei den Leistungsort zu verlassen.
12. Der AG stellt der Betreuungsperson die Mitbenutzung eines Telefons für Festnetztelefonate und Internet im Haushalt zur Verfügung. Telefonate ins Mobilfunknetz sind davon ausgeschlossen. Der DL haftet nicht für die Kosten von Telefongesprächen der Betreuungspersonen.
13. Der DL haftet nicht für die Kosten der Internetnutzung der Betreuungspersonen und übernimmt keine Haftung für Schäden oder Ansprüche Dritter, die aus der gesetzwidrigen oder rechtsverletzenden Verwendung des Internetzugangs/WLAN durch die Betreuungspersonen entstehen. Der DL informiert die von ihm beauftragten Betreuungspersonen, dass die Möglichkeit der Benutzung des Internetanschlusses nur in Absprache mit dem AG besteht und dass dieser zum Abruf, zur Übermittlung oder Weiterleitung illegaler Inhalte bzw. für Publikationen dieser Art sowie zu ungesetzlichen, betrügerischen oder unehrenhaften Zwecken nicht genutzt werden darf. Das gilt insbesondere für Internet-Downloads.

## **§ 2 Unterbringung / Verpflegung / Transfer**

1. Der AG verpflichtet sich, während der gesamten Vertragsdauer der vom DL jeweils beauftragten Betreuungsperson des DL entsprechenden unentgeltlichen ausreichenden Wohnraum (z. B. ein Zimmer) zur alleinigen, privaten und freiwilligen Nutzung zur Verfügung zu stellen. Der Wohnraum muss ausreichend möbliert, ausreichend beheizt, verschließbar und hygienisch einwandfrei mit einem Tageslichtfenster versehen sein. Gewährt wird jederzeit Zugang und Mitbenutzung eines Badezimmers

mit Wanne und/oder Dusche, Waschgelegenheit und WC, sofern kein eigenes Bad zur Verfügung steht und zur Küche.

2. Der AG trägt alle Kosten, die mit der Erfüllung dieses Vertrages verbunden sind, d. h. die Kosten der Leistungserbringung, Ernährungskosten in normal üblicher Qualität und in ausreichender Quantität, Lebenshaltungskosten sowie die Kosten für die mit der Betreuung verbundenen Mittel und Geräte.
3. Der AG verpflichtet sich, am vorher vereinbarten Ankunftszeitpunkt die Betreuungsperson am nächstgelegenen Ankunftsort (z. B. internationalem Busbahnhof, Flughafen oder Bahnhof) auf eigene Kosten abzuholen. Dies gilt ebenfalls für die Abreise der Betreuungsperson nach Beendigung der Tätigkeiten am vorher vereinbarten Abfahrtsort.

Der DL wird jegliche Anstrengungen unternehmen, um die Anreise und den Wechsel der Betreuungspersonen an einem bestimmten Termin zu organisieren. Der DL haftet nicht für Verspätungen infolge der Busreisedauer oder persönlicher Angelegenheiten der Betreuungspersonen (Verzicht der Betreuungsperson aus unvorhersehbaren Gründen) und dadurch entstehende Folgekosten durch z. B. einer Ersatzbetreuung.

### **§ 3 Vertragsdauer / Unterbrechung / Vertragskündigung**

1. Der Vertrag beginnt wirksam am **TT.MM.JJJJ** und endet automatisch 24 Monate nach Beginn der Leistungserbringung, ohne dass es einer ausdrücklichen Kündigung bedarf. Der AG verlangt vom DL ausdrücklich, dass dieser mit der Leistungserbringung bereits vor Ablauf der Widerrufsfrist gemäß § 8 beginnt.
2. Dieser Vertrag kann von beiden Vertragsparteien während der Laufzeit ohne Angabe von Gründen jederzeit schriftlich mit einer Kündigungsfrist von 14 Tagen gekündigt werden. Die Vergütung für die Dauer der Kündigungsfrist wird, unabhängig davon, ob eine Betreuungsperson am Leistungsort anwesend ist oder nicht, gemäß § 4., Abs. 1 in Rechnung gestellt und steht dem DL ohne Abzug vollumfänglich zu. Dies gilt auch dann, wenn die Kündigung nach einer vorher vereinbarten Leistungspause (s. Abs. 9) erfolgt.
3. Die Kündigung bedarf zu ihrer Wirksamkeit zwingend der Textform (Brief, Fax, E-Mail).
4. Im Todesfall des LE endet der Vertrag mit dem Todestag. Das Honorar für diese 7 Tage wird, unabhängig davon, ob eine Betreuungsperson anwesend ist oder nicht, in Rechnung gestellt und steht dem DL ohne Abzug vollumfänglich zu. Sollten über dieses Datum hinaus Dienstleistungen von der Betreuungsperson gewünscht werden, werden diese vom DL entsprechend berechnet.
5. Im Fall einer ordentlichen Vertragskündigung bzw. nach Ablauf der vereinbarten Vertragslaufzeit ist die Betreuungsperson des DL verpflichtet, an dem mit dem AG vereinbarten Termin, aber nicht später als einen Tag nach Beendigung des Vertrages, die Wohnung des AG bzw. der zu betreuenden Person zu verlassen. Sie muss den ihr zur Verfügung gestellten Wohnraum in einem ordentlichen Zustand hinterlassen.
6. Die Abwesenheit des LE am Leistungsort (z. B. Krankenhausaufenthalt) bis zu 14 Tagen lässt den Vertragsbestand unberührt. Der AG ist verpflichtet für diesen Zeitraum die Vergütung zu zahlen.
7. Eine fristlose Kündigung des Vertrages und sämtlicher Leistungen durch den DL ist in dem Fall möglich, wenn unrichtige oder unvollständige Angaben über den Gesundheitszustand des LE vorliegen. Der DL hat das Recht, den Vertrag mit sofortiger Wirkung zu kündigen, wenn die im Haushalt des LE angetroffene Situation die Erfüllung der Vertragsbedingungen unmöglich macht oder im Verlauf der Vertragslaufzeit unmöglich wird. Gleiches gilt, wenn der körperliche oder geistige Zustand des LE eine Betreuung zu Hause nicht mehr zulässt oder der Zahlungsverzug des AG hinsichtlich jeglicher dem DL vertraglich geschuldeten Beträge 14 Tage überschreitet. Dies gilt auch für eine Änderung des Gesundheitszustandes des

Leistungsempfängers, welche zur Folge hat, dass die Erbringung von Leistungen im Bereich der Grundpflege im Sinne des SGB XI zeitlich überwiegend erforderlich wird.

8. Das Recht beider Vertragsparteien zur außerordentlichen fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Ein solcher wichtiger Grund besteht für den DL vor allem im Fall einer Gesundheitszustandsänderung des LE, die als eine Gefahr für die Gesundheit oder das Leben der Betreuungsperson anerkannt wird (insbesondere bei Auftreten einer ansteckenden Krankheit am Leistungsort) oder die Betreuung in den Wohnräumen nicht mehr zulässt.
9. Kann die Dienstleistung für einen Zeitraum von mehr als 14 Tagen aus Gründen nicht erbracht werden, die in der Person des LE liegen, steht dem AG eine einmalige kostenlose Stilllegung des Vertrages pro Kalenderjahr zu. Der AG hat dem DL den Verhinderungsgrund nachzuweisen, beispielsweise durch Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung oder eines sonstigen Nachweises über den Krankenhausaufenthalt. Ist dieser Grund kürzer oder gleich 14 Tage, lässt dies den Vertrag und den Anspruch des DL auf seine Vergütung unberührt. Reist die Betreuungsperson aufgrund der Unmöglichkeit der Leistungserbringung, die in der Person des LE begründet ist, vorzeitig ab, trägt die Reisekosten der Betreuungsperson (Rück- und Hinfahrt von pauschal EUR 150,-) trägt der AG. Die Stilllegung des Vertrages kann bis zu 3 Monate andauern. Falls der Vertrag nach der Stilllegung durch den AG gekündigt wird oder die 3 Monate abgelaufen sind, steht dem DL die Vergütung in der 14-tägigen Kündigungsfrist vollumfänglich zu und wird dem AG in Rechnung gestellt – unabhängig davon, ob eine Betreuungsperson beim LE Leistungen erbringt. Wird keine Stilllegung gewünscht und erbringt die Betreuungsperson weiterhin die Leistungen gemäß Anlage 2, werden diese weiterhin vollumfänglich durch den DL berechnet.
10. Durch eine Bestätigung eines späteren Einsatztermins verfällt dieser Vertrag nicht.
11. Bei Beschwerden über die Erbringung der vereinbarten Leistungen und dessen Qualität durch die Betreuungspersonen ist der DL unverzüglich nach Bekanntwerden zu informieren. Eine Minderung kann durch den AG nur erfolgen, wenn der Minderungsgrund im Verlauf der Leistungserbringung innerhalb von 5 Tagen nach Auftreten gegenüber dem DL angezeigt wurde und zwischen den Parteien unstrittig ist. Sollte dies nicht oder verspätet erfolgen, gilt die Leistung als vollständig erbracht. Bei Anzeige eines Mangels muss dem DL zunächst die Möglichkeit der Nachbesserung, in angemessener Frist, gegeben werden, bevor eine Minderung erfolgen darf. Geringfügige Beanstandungen bleiben außer Betracht. Nachträglich angegebene Beschwerden sind unzulässig und bieten keinen Minderungs- oder Aussetzungsgrund. Das Entgelt ist gültig für die Tage, an denen die Betreuungsperson am Leistungsort bleibt. Die Anreise- und Abreisetage werden voll vergütet. Eine einseitige Minderung der vereinbarten Vergütung durch den AG ist nicht zulässig.

## **§ 4 Vergütung**

1. Der DL erhält für die vereinbarten Dienstleistungen eine monatliche Vergütung von EUR **XXX** per Monat inkl. Reisekosten (für den internationalen Linienbustransfer nach/von Deutschland). Dies gilt auch unabhängig von eventuellen Pausen bei der Leistungserbringung, die ohne Verschulden des DL bzw. auf Wunsch des AG verursacht werden. Im Falle einer unvorhersehbaren Verkürzung der Einsatzzeit der Betreuungsperson auf Wunsch des AG, wird eine Reisekostenpauschale von EUR 150,- berechnet.
2. Die Vergütung wird berechnet ab dem Tag der Ankunft der Betreuungsperson am Leistungsort.
3. Beginnt oder endet die Vertragslaufzeit im Laufe eines Monats, erfolgt eine anteilige Berechnung der vereinbarten Monatsvergütung.
4. Der AG erklärt seine Zustimmung für die Zusendung der Rechnungen an die auf Seite 1 genannte E-Mailadresse des AG. Im Falle einer Änderung der E-Mailadresse informiert der AG schriftlich entsprechend den DL.

Die Rechnungen werden auf folgenden Namen und Anschrift ausgestellt:

Vorname, Name : xxx  
Straße, Nr. : xxx  
PLZ, Ort : xxx

5. Die Rechnungen werden monatlich zum 10. ausgestellt. Der Rechnungsbetrag ist bis spätestens 14 Tage nach Erhalt auf das genannte Konto zu überweisen. Der AG gerät ohne weitere Mahnung in Zahlungsverzug, falls der Rechnungsbetrag nicht bis zum Ende der Zahlungsfrist ausgeglichen wird. Für die Rechtzeitigkeit der Zahlung kommt es nicht auf die Absendung, sondern auf den Eingang des Betrags bei dem DL an.
6. Der AG hat dem DL die Verhinderungsgrund nachzuweisen, beispielsweise durch Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung oder eines sonstigen Nachweises über den Krankenhausaufenthalt. Das Honorar wird bis zu 14 Tage vollumfänglich weiter berechnet. Ab dem 15. Tag ruht der Vertrag kostenlos für den AG bis die Betreuung wieder fortgesetzt wird. Bleibt die Betreuungsperson auf Wunsch des AG über 14 Tage hinaus vor Ort, ist das Honorar vollumfänglich zu zahlen.
7. Im Falle einer Arbeitsunfähigkeit oder einer sonstigen Verhinderung der Betreuungsperson, die es ihr unmöglich macht, die Arbeit auszuführen, wird für die Zeit der Verhinderung kein Honorar berechnet.
8. Die folgenden bundeseinheitlichen Feiertage werden mit einem Kostenzuschlag von 100% des jeweiligen Tagessatzes (bezogen auf die monatliche Vergütung) berechnet: Neujahr, Karfreitag, Ostersonntag, Ostermontag, Tag der Arbeit, Christi Himmelfahrt, Pfingstsonntag, Pfingstmontag, Tag der Deutschen Einheit, 1. Weihnachtstag, 2. Weihnachtstag.
9. Der Anreisetag, an dem die Betreuungsperson beim LE anreist, wird als voller Dienstleistungstag berechnet. Bei einem Personalwechsel wird der volle Tagessatz sowohl für die abreisende als auch für die anreisende Betreuungsperson in Rechnung gestellt.
10. Nach der aktuellen Gesetzeslage ist auf die Dienstleistungen des DL keine gesetzliche Mehrwertsteuer zu entrichten. Bei Änderung der Gesetzeslage ist der DL mit vorheriger Ankündigung berechtigt, das vereinbarte Honorar entsprechend anzupassen.
11. Bei Zahlungsverzug hat der DL das Recht, Dritte zur Rechnungsabwicklung zu beauftragen. Sofern außergerichtliche Mahnungen ohne Erfolg bleiben, wird das gerichtliche Mahnverfahren durch das zuständige Amtsgericht eingeleitet.
12. Der DL ist berechtigt bei ausbleibender Zahlung die Betreuungsperson 14 Tage nach Ablauf der Zahlungsfrist ersatzlos und ohne Folgehaftung abreisen zu lassen und den Vertrag außerordentlich fristlos zu kündigen. Bei Zahlungsverzug kann der DL Verzugszinsen in Höhe von 5% p. a. über dem jeweiligen Basiszinssatz berechnen.
13. Der AG verpflichtet sich, der Betreuungsperson keine Geldleistungen oder andere Sonderzuwendungen zu gewähren. Die Betreuungspersonen sind nicht befugt Zahlungen zugunsten des DL entgegen zu nehmen oder zu quittieren.

## **§ 5 Haftung des Dienstleisters**

1. Der DL erklärt, dass die von ihm beauftragten Betreuungspersonen über eine Haftpflichtversicherung verfügen.
  - a.) Die Haftung des DL gegenüber dem AG bzw. des LE ist, soweit gesetzlich zulässig, aus irgendeinem Rechtsgrund, für jegliche Sachschäden auf den Betrag in Höhe von EUR 1.000.000,- je Schadenfall begrenzt. Der DL haftet gegenüber dem AG für die in Ausübung der vereinbarten Dienstleistungen entstandenen Schäden gemäß den gesetzlichen Haftungsregeln.

- b.) Die Haftung des DL gegenüber dem AG bzw. des LE ist, soweit gesetzlich zulässig, aus irgendeinem Rechtsgrund, für jegliche Personenschäden auf den Betrag in Höhe von EUR 1.000.000,- je Schadenfall begrenzt. Der DL haftet gegenüber dem AG für die in Ausübung der vereinbarten Dienstleistungen entstandenen Schäden gemäß den gesetzlichen Haftungsregeln.

Weiterhin erklärt der DL, dass die eingesetzten Betreuungspersonen während der Ausführung der Dienstleistungen durch eine Betriebshaftpflicht versichert sind. Der DL erklärt, dass bei einem Schadenfall dem AG bzw. der geschädigten Person ein direkter Anspruch gegenüber der Haftpflichtversicherung besteht. Der DL verpflichtet sich im Schadenfall dem AG der geschädigten Person alle erforderlichen Informationen bezüglich seiner Haftpflichtversicherung zu erteilen und den Schadenfall bei dessen Versicherer zu melden.

Die Haftung des DL für Schäden und Folgeschäden wird ausgeschlossen, wenn:

- der Schaden in geringen Beschädigungen besteht, die bei der Verrichtung der alltäglichen Haushaltspflichten und -arbeiten entstanden ist und trotz der Einhaltung der entsprechenden Sorgfalt und Vorsicht nicht vermieden werden konnte,
  - der Schaden in einem Mangel des Gegenstandes oder Räumlichkeit besteht, der infolge eines schlechten technischen bzw. sanitären Zustands entstand, der im Augenblick der Übergabe des Gegenstandes oder Räumlichkeit an die Betreuungsperson existierte,
  - der Schaden einen normalen Verschleiß der Ausstattung und der Räumlichkeiten im Haushalt darstellt,
  - der Schaden infolge von Anweisungen eingetreten ist, die der Betreuungsperson von AG, LE oder von Drittpersonen erteilt wurde.
2. Der DL und die von ihm beauftragten Betreuungspersonen leisten keine medizinische Behandlungspflege im Sinne des SGB V und übernehmen keine Verantwortung und Haftung für Umstände jeglicher Art, die der AG bzw. LE selbst durch Nichteinhaltung von ärztlichen Anordnungen oder ihn behandelnden Dritten, nicht termingerechte Einlösung von Rezepten oder Besorgungen, die mit dem Behandlungsprozess verbunden sind.
3. Die Parteien sind sich einig, dass im Falle der Übergabe eines Kraftfahrzeugs an die Betreuungsperson und damit im Zusammenhang auftretende Schäden, keine Ansprüche gegenüber dem DL und seiner Betreuungsperson geltend gemacht werden.

## **§ 6 Datenschutz / Vertraulichkeitsvereinbarung**

1. Beide Parteien verpflichten sich zum Schutz aller mit der Dienstleistungserbringung verbundenen Informationen und personenbezogenen Daten gemäß dem Hinweis zum Datenschutz in Anlage 1. Der DL verpflichtet sich zur Einhaltung der Bestimmungen der EU-DSGVO (Europäische Datenschutz-Grundverordnung) in seiner jeweils geltenden Fassung und insbesondere zur vertraulichen Behandlung der persönlichen Daten des AG und LE.
2. Der DL verpflichtet sich, anvertraute personenbezogene Daten nur soweit zu verarbeiten, als es zur Begründung, Durchführung oder Beendigung dieses Vertrages erforderlich ist. Sofern Dritte in die Begründung, Durchführung oder Beendigung des Vertrages eingebunden werden, sind diese entsprechend auf das Datengeheimnis zu verpflichten.
3. Der AG verpflichtet sich zur vollumfänglichen Vertraulichkeit gegenüber Dritten in Bezug auf sämtliche Daten und Informationen, die im Zusammenhang mit der Erbringung der Dienstleistung erlangt werden. Dies gilt auch gegenüber den Betreuungspersonen des DL.

4. Der AG hat jederzeit die Möglichkeit der Einsicht in seine übermittelten personenbezogenen Daten und kann auf Wunsch immer eine Kopie/Aktualisierung der beim DL gespeicherten personenbezogenen Daten verlangen.
5. Der AG und der LE willigen ein, dass die zur Erfüllung des Vertrages notwendigen Daten des AG und des LE vom DL erhoben, gespeichert, verarbeitet und an seine Mitarbeiter und die von ihm beauftragten Betreuungspersonen weitergegeben werden dürfen. Diese Einwilligung ist jederzeit widerruflich. Der AG kann jederzeit Auskunft nach der EU-DSGVO verlangen.

## **§ 7 Wettbewerbsverbot**

1. Der AG nimmt zur Kenntnis, dass für die Betreuungspersonen sowohl während der Vertragsdauer als auch bis 12 Monate nach deren Beendigung ein Konkurrenz- und Wettbewerbsverbot gilt, dessen schuldhaftes Verletzung u. a. mit einer Vertragsstrafe bewehrt ist. Es ist nicht gestattet, ein unmittelbares Rechtsverhältnis zu einer Betreuungsperson des DL zu begründen. Dies gilt insbesondere für ein Arbeits- oder freies Dienstleistungsverhältnis und ist unabhängig davon, ob es sich um entgeltliche oder unentgeltliche Leistungen der Betreuungsperson für den AG handelt.
2. Im Falle einer schuldhaften Annahme eines Auftrages durch eine Betreuungsperson beim AG oder einer dritten durch den AG vermittelten Partei, mit Ausschließung des DL, verpflichtet sich der AG, eine Vertragsstrafe in Höhe von EUR 5.000,- zu zahlen, es sei denn der AG kann nachweisen, dass dem DL kein oder ein geringer Schaden entstanden ist. Weitergehende Ansprüche des DL bleiben vorbehalten.
3. Die Parteien können jedoch einvernehmlich schriftlich vereinbaren, dass der DL gegen Zahlung einer Ablösesumme durch den AG eine Beschäftigung der Betreuungsperson durch den AG billigt und diese Betreuungsperson vom Konkurrenzverbot befreit.

## **§ 8 Widerrufsrecht**

1. Dem AG steht das Recht zu, diesen Vertrag ohne Angabe von Gründen zu widerrufen. Der Widerruf ist in Schriftform innerhalb von 14 Tagen gegenüber dem DL eindeutig zu erklären. Die Widerrufsfrist beginnt mit Unterzeichnung dieses Dienstleistungsvertrages. Für die Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs (Brief, Fax, E-Mail) an den DL:  
Adresse: xxx
2. Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurück zu gewähren. Der AG ist verpflichtet, dem DL Wertersatz (z. B. entstandene Reisekosten in Höhe von pauschal EUR 150,-) sowie in diesem Vertrag festgeschriebenen anteiligen Kosten für die tatsächlich erbrachten Dienstleistungen, die innerhalb der Widerrufsfrist angefallen sind, dem DL zu erstatten.
3. Sofern der AG ausdrücklich verlangt, dass die Leistungserbringung während der Widerrufsfrist beginnen soll, ist der AG verpflichtet, einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zum Zeitpunkt erbrachten Dienstleistung im Verhältnis zum Gesamtumfang, der in diesem Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht. Ein ausdrückliches Verlangen liegt vor, wenn der Leistungsbeginn innerhalb des Datums des Vertragsabschlusses und der Widerrufsfrist liegt und durch Unterschrift unter diesen Vertrag durch den AG bestätigt wird.



## **§ 9 Einhaltung der gültigen Sozialversicherungspflichten**

1. Der DL erklärt, dass er alle auszuführenden Tätigkeiten nach dem zum Vertragszeitpunkt gültigen Gesetze, Vorschriften, Richtlinien und Regeln, die für den Vertrag und die Entsendungsregeln zutreffen oder zukünftig zutreffen könnten, wie z. B. EU-Verordnung zur Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit, EU-Dienstleistungsrichtlinie, Arbeitnehmer-Entsendegesetz, Mindestlohngesetz etc., anwendet und rechtmäßig befolgt. Bei einer Rechtsvorschriftenänderung ist der DL verpflichtet seine Handlungen und ggf. diesen Vertrag selbstständig den Rechtslageänderungen anzupassen.
2. Der DL erklärt, dass die jeweils geltenden deutschen Mindestlohnregelungen von ihm eingehalten werden und die Betreuungspersonen mindestlohn-, sozialversicherungs- und entsendegesetzkonform im Herkunftsland des DL entlohnt werden.
3. Wird nach Abschluss dieses Vertrages der deutsche Mindestlohn gemäß geltendem Recht erhöht, kann der DL ohne Kündigung des bestehenden oder Abschluss eines neuen Vertrages sowie ohne eine Änderungskündigung, die Vergütung um die Differenz der Selbstkosten erhöhen.
4. Der DL erklärt, dass hinsichtlich der von ihm beauftragten Betreuungspersonen die Vorschriften der gesetzlichen Sozialversicherung des Herkunftslandes gelten (darunter Renten-, Unfall- und Krankenversicherung nach polnischem Recht). Dies geschieht zwecks rechtskonformen Einsatzes im EU- bzw. Schengenraum mit ordnungsmäßigen A1-Bescheinigungen der polnischen Sozialversicherungsanstalt (ZUS) und nach den Vorschriften der Verordnung (EG) Nr. 883/2004 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 29. April 2004 zur Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit. Die A1-Bescheinigungen werden mit Beginn der Entsendung beantragt und nach Erstellung durch die Sozialversicherungsanstalt schnellstmöglich zur Verfügung gestellt.
5. Der DL erklärt, dass hinsichtlich der von ihm beauftragten Betreuungskräfte ordnungsgemäß entsandt sind und zusätzliche private und für den EU- bzw. Schengenraum gültige Kranken-, Unfall-, und Haftpflichtversicherungen bestehen.

## **§ 10 Schlussbestimmungen**

1. Änderungen und Ergänzungen des Dienstleistungsvertrages und dessen Anlagen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform, welche beiderseitig bestätigt werden müssen. Dies gilt auch für die Änderung oder Aufhebung dieser Klausel.
2. Die Vertragspartner bestimmen, dass Rechnungen bezüglich der in diesem Vertrag erwähnten Dienstleistungen sowie sämtliche Korrespondenz und Dokumente, welche für die Ausführung der Dienstleistungen notwendig sind, namentlich und mit Adresse an die E-Mailadresse des AG auf Seite 1 gesendet werden.
3. Der Auftraggeber erkennt an, dass die schriftliche Mitteilung und die Mitteilung in elektronischer Form in gleicher Weise verbindlich sind. Eine E-Mail ist gemäß diesem Vertrag ebenfalls eine Schriftform.
4. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so gelten die übrigen Bestimmungen des Dienstleistungsvertrages fort. Rechtsunwirksame Bestimmungen sind durch solche zu ersetzen, die dem von dem Vertragspartner mit den unwirksamen Bestimmungen verfolgten wirtschaftlichen Zweck am ehesten entsprechen.
5. Mit seiner Unterschrift bestätigt der AG, dass er den gesamten Inhalt des Vertrages gelesen hat und damit einverstanden ist.
6. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht.

7. Der Vertrag unterliegt deutschem Recht. Hiervon ist die Rechtsbeziehung zwischen AG und Betreuungsperson nicht umfasst.
8. Die Unterschrift des Auftraggebers muss am Werktag vor der Abreise der entsandten Betreuungsperson beim Dienstleister vorliegen, anderenfalls kann die Betreuungsperson nicht entsendet werden.
9. Der Vertrag wird in zwei gleichlautenden Exemplaren ausgestellt, je ein Exemplar für jede Partei. Eine Kopie dieses Vertrages wird dem Vermittler ausgehändigt.
10. Alle Anlagen sind Bestandteile dieses Vertrages.

**Bitte nicht vergessen!**

<b>x</b>	
----------	--

Ort, Datum    Unterschrift Auftraggeber,  
bzw. Bevollmächtigter oder  
gesetzlicher Vertreter

--	--

Ort, Datum    Unterschrift Dienstleister

## Anlage 1 zum Dienstleistungsvertrag

### Hinweise zum Datenschutz (EU-DSGVO) und Einwilligungserklärung zur Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten

Die **xxx, Straße + Hausnummer, PLZ Ort, Land** ist verantwortlich für den Schutz, Sicherheit und Verwaltung Ihrer Daten. Sie erreichen uns postalisch unter dieser Anschrift oder per E-Mail unter **datenschutz@xxx**.

Die angegebenen personenbezogenen Daten, insbesondere Name, Anschrift, Telefonnummer, Bankdaten, Gesundheitsdaten, Religionszugehörigkeit und familiären Daten, die allein zum Zwecke der Durchführung des entstehenden Vertragsverhältnisses notwendig und erforderlich sind, werden auf Grundlage der geltenden gesetzlicher Bestimmungen (EU-DSGVO) erhoben und verarbeitet. Für jede darüberhinausgehende Nutzung der personenbezogenen Daten und die Erhebung zusätzlicher Informationen bedarf es der Einwilligung des Betroffenen. Eine solche Einwilligung können Sie am Ende dieses Dokumentes freiwillig erteilen.

Pflichtangaben sind entweder gesetzlich oder vertraglich vorgeschrieben, oder wir benötigen diese Daten für den Vertragsabschluss, die Erbringung der gewünschten Dienstleistung oder den angegebenen Zweck. Die Angabe der Daten liegt selbstverständlich auch bei den Pflichtangaben in Ihrem Ermessen. Eine Nichtangabe kann zur Folge haben, dass der Vertrag von uns nicht erfüllt bzw. die gewünschte Dienstleistung nicht erbracht oder der angegebene Zweck nicht erreicht werden kann.

Ihre Vertragsdaten und die dazugehörigen Dokumente speichern wir gemäß den gesetzlichen Vorgaben. Ihre für Werbezwecke erhobenen Daten speichern wir, bis Sie dem widersprechen oder Ihre Einwilligung widerrufen. Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen haben Sie hinsichtlich Ihrer Daten ein Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Sperrung, Einschränkung der Verarbeitung, Widerspruch gegen die Verarbeitung und Datenübertragbarkeit sowie das Recht auf Beschwerde bei einer zuständigen Datenschutz-Aufsichtsbehörde.

Wenn Sie eine erteilte Einwilligung widerrufen, einschränken oder der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten für Zwecke der Werbung oder aufgrund Ihrer besonderen Situation widersprechen möchten, genügt jederzeit eine kurze Nachricht an unseren Datenschutzbeauftragten per E-Mail unter **datenschutz@xxx** oder per Post an die oben angegebene Anschrift, Abteilung Datenschutz.

Unsere Datenschutzerklärung finden Sie unter **www.xxxx**

Einwilligung in die Datennutzung zu weiteren Zwecken. Im Folgenden erkläre ich mich mit folgenden Nutzungszwecken einverstanden:

Ich bin damit einverstanden, dass **xxx** mir postalisch/E-Mail/Telefon/Fax Informationen und Angebote zum Zwecke der Eigenwerbung zusendet.

**Bitte nicht vergessen!**

**X**

Ort, Datum      Unterschrift Auftraggeber,  
bzw. Bevollmächtigter oder  
gesetzlicher Vertreter

# Anlage 2 zum Dienstleistungsvertrag

## Leistungsumfang

Die Vertragspartner vereinbaren, dass folgende Leistungen im Rahmen des abgeschlossenen Dienstleistungsvertrages erbracht werden. Beide Parteien sind sich darüber einig, dass zeitlich überwiegend nur Leistungen im Bereich der hauswirtschaftlichen Versorgung erbracht werden. Leistungen im Bereich der Grundpflege im Sinne des §14, Abs. 4 Nr. 1-3 SGB XI sind nicht überwiegend erforderlich und werden demnach auch nicht überwiegend erbracht.

Hierzu gehören im Einzelnen:

### 1.) Bereich der hauswirtschaftlichen Versorgung zur Verbesserung der Lebensqualität des LE:

- Alle notwendigen, grundlegenden Maßnahmen zur Aufrechterhaltung einer eigenständigen Haushaltsführung
- Ordnung und Reinigung der benutzten Zimmer/Räume des LE. Das Reinigen von Fenstern, Garage, Heizräume, Keller sowie Tätigkeiten in Außengebäuden sind ausgeschlossen oder bedürfen der Zustimmung des DL.
- Einkaufen
- Spülen des alltäglichen Geschirrs
- Waschen und Wechseln der Wäsche sowie Kleidung
- Zubereitung von Speisen und Getränken
- Pflege von Zimmerpflanzen
- Begleitung bei Spaziergängen
- Versorgung von Haustieren
- Aktivierende Tätigkeiten und Besorgungen (z.B. Begleitung bei Kulturveranstaltungen oder Spiele etc.)
- Führen des Betreuungsordners des Vermittlers von Pflege zu Hause Küffel GmbH

### 2.) Bereich der Grundpflege

- Körperpflege (z.B. Waschen/Duschen/Baden, Blasen- oder Darmentleerung, Rasieren, Mund- und Zahnpflege, Hautpflege)
- Hilfe bei der Nahrungsaufnahme
- Hilfe bei der Mobilität (z.B. Aufstehen, Zu Bett Gehen, An- und Auskleiden, Treppensteigen, Gehen, Stehen, Lagern/mobilisieren)
- Begleitung von Arztbesuchen

Ausdrücklich ausgenommen von sind Leistungen der medizinischen Behandlungspflege.

**Bitte nicht vergessen!**



Ort, Datum    Unterschrift Auftraggeber,  
bzw. Bevollmächtigter oder  
gesetzlicher Vertreter



Ort, Datum    Unterschrift Dienstleister

## Anlage 3 zum Dienstleistungsvertrag

### Erklärung zu Erkrankungen des Leistungsempfängers

Bitte zutreffendes Feld ankreuzen:

- Der AG erklärt, dass der LE oder andere im Haushalt lebende Personen nach seinem Wissen nicht an ansteckenden Krankheiten leiden. Bei jedem Auftreten einer ansteckenden oder übertragbaren Krankheit am Ort der Dienstleistung, wird der AG dem DL unverzüglich darüber informieren. Eine entsprechende ärztliche Bescheinigung über die Diagnose sendet der AG unverzüglich an den DL.
  
- Hiermit erklärt der AG, dass am Ort der Dienstleistungen, die durch den DL erbracht werden, der LE oder einer der Bewohner an der folgenden ansteckenden / übertragbaren Krankheiten leidet:

---

Eine ärztliche Bescheinigung mit der genauen Diagnose ist beigefügt.

**Bitte nicht vergessen!**

<b>x</b>
----------

Ort, Datum    Unterschrift Auftraggeber,  
bzw. Bevollmächtigter oder  
gesetzlicher Vertreter

--

Ort, Datum    Unterschrift Dienstleister